

SUCHTPRÄVENTION IM SAARLAND

Leitsätze

Der Arbeitskreis Suchtprävention Saar ist ein Unterausschuss der Saarländischen Landesstelle für Suchtfragen. In diesem Gremium sind alle Suchtpräventionsfachstellen des Bundeslandes vertreten. Der Arbeitskreis gewährleistet die regionale Kooperation, den Fachaustausch, die Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit und dient der Koordination von gemeinsamen Projekten.

Die Arbeit der Suchtprävention ist ein prozesshaftes Handeln, das sich stetig an die gesellschaftlichen Erfordernisse anpasst und die Angebote des Arbeitsbereiches gezielt an den Veränderungen orientiert. Rückblickend lassen sich Erfolge feststellen: Die Primärprävention wird heute direkt vor Ort in den vorhandenen Einrichtungen wie Grundschulen und Kindertageseinrichtungen als Aufgabe gesehen. Die Ziele der allgemeinen Suchtprävention wurden in die Konzepte integriert. Entsprechend hat sich die Arbeit der Präventionsfachstellen angepasst und die Schwerpunkte wurden teilweise verschoben. Im Mittelpunkt stehen verstärkt Interventionen für Risikogruppen auf dem Hintergrund der allgemeinen Lebenskompetenz sowie Maßnahmen entsprechend neuer Tendenzen und Entwicklungen. Die vielfältigen Formen der Frühintervention und Beratung sind zunehmend Arbeitsinhalt entsprechend dem aktuellen Bedarf des Klientels als auch dem gesellschaftlichen Auftrag.

In den folgenden Ausführungen wird zugunsten des Textflusses die Begrifflichkeit „Suchtmittel“ verwendet. Diese umfasst per Definition neben illegalen Drogen auch legale Substanzen und wir möchten auch stoffungebundene Verhaltensweisen mit berücksichtigen.

1. Suchtprävention ist zum einen ein **integraler** Bestandteil eines generalpräventiven Ansatzes zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung, jedoch mit wesentlichen suchtspezifischen Inhalten und Methoden. Zum anderen widmet sie sich der regionalen Verhältnisprävention und initiiert strukturelle Maßnahmen mit dem Ziel der Veränderung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies braucht die Initiative zu gesetzgeberischen Maßnahmen und politischen Entscheidungen als Grundlage.

2. Suchtprävention stellt den Menschen in seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt. Sie hat zum Ziel die eigenen Ressourcen ganzheitlich zu stärken und Risiken zu minimieren. Dabei werden insbesondere suchterzeugende Ursachen und Entwicklungsbedingungen einbezogen. Sinnvolle Alternativen zum Konsum werden erarbeitet und z.B. im Rahmen von erlebnispädagogischen Elementen erprobt.

3. Im Gesamtkonzept der Fachstellen integriert sind universelle, selektive und indizierte Strategien zur Suchtprävention.

- Universelle Konzepte richten sich an die Gesamtbevölkerung. Als Setting können Betriebe, Gemeinden, Schulen, Vereine etc. gewählt werden.
- Personenkreise, die durch belastende Situationen gefährdet sind, einen problematischen Suchtmittelkonsum zu entwickeln, werden im Rahmen der selektiven Prävention gezielt angesprochen.
- Die indizierte Prävention richtet sich an einzelne Personen, bei denen ein problematisches Konsumverhalten festgestellt wurde. Dieser Aufgabe werden Konzepte zur Frühintervention gerecht.

Durch die Vernetzung von unterschiedlichen Zielgruppen, Einzelpersonen und Institutionen werden bestehende Strukturen genutzt oder nachhaltige Kooperationen vor Ort geschaffen.

4. Im Fokus der Suchtprävention stehen erprobte Konzepte und Methoden, die eine passgenaue, individuell auf den Bedarf der jeweiligen Zielgruppe bzw. der Einzelperson ausgerichtete Planung, Gestaltung und Durchführung der Veranstaltung oder des Beratungsangebotes ermöglichen.

5. Ziel von Suchtprävention ist es, Menschen in ihren Lebenswelten zu helfen, Verantwortung für ihre seelische, geistige, körperliche und soziale Gesundheit zu übernehmen, und ihre Fähigkeiten zu fördern, Entwicklungsaufgaben adäquat zu bewältigen. Dies findet unter der Berücksichtigung des sozialen Umfelds sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verhältnisse statt.

6. Zielgruppe der Suchtprävention sind grundsätzlich alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, für die jeweils bedarfsgerecht spezifische Konzepte entwickelt werden.

- Kinder und Jugendliche (ggf. auch in Peerprojekten)
- Eltern und Familienangehörige
- Multiplikatoren und Fachöffentlichkeit
- Gesamtbevölkerung
- Beschäftigte in Betrieben

Dabei sollte Suchtprävention keine einmalige Veranstaltung sein, sondern ein kontinuierliches Angebot in einem lebenslangen Prozess. Dies dient der Nachhaltigkeit von erarbeiteten Inhalten und der Festigung von Verhaltensänderungen.

7. Frühintervention als selektive *und* indizierte Prävention stellt eine zeitlich befristete Maßnahme für riskant Konsumierende dar. Ziele sind Informationsvermittlung, Bildung kritischer Einstellungen, Förderung von Risikokompetenz, eigenen Ressourcen und eine Verhaltensänderung. Dies dient der Vermittlung von Strategien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmittel und wirkt einer Suchtentwicklung entgegen. Maßnahmen zur Frühintervention brauchen die Möglichkeit eines fließenden Übergangs zu Beratung und Behandlung.

8. Die Umsetzung einer effektiven und flächendeckenden Suchtprävention ist nur leistbar auf der Grundlage einer adäquaten Ausstattung mit Fachkräften und Sachmitteln. Eine institutionelle Kontinuität ist zur langfristigen Planung Durchführung qualitativer, nachhaltig angelegter Präventionsmaßnahmen unabdingbar. Die Effizienz der Suchtprävention basiert auf Vertrauen, Verlässlichkeit sowie Vernetzung der Kooperationspartner und ist damit

Bestandteil einer kontinuierlichen Behandlungskette. Die Mitarbeiter/innen in der Suchtprävention verfügen über ein breit gefächertes Qualitätsprofil, um dem komplexen Arbeitsfeld gerecht zu werden. Die Anbindung der Suchtpräventionsstellen an die Suchtberatungsstellen mit der engen Verzahnung zu Beratung und Behandlung hat sich als überaus wirksam erwiesen.

9. Suchtpräventive Arbeit erfüllt qualitative Standards und ist in die überregionale fachwissenschaftliche Diskussion zur Sicherung der Qualität in der Suchtprävention eingebunden. Suchtprävention bedient sich evaluierter Programme und richtet sich bei der Planung, Durchführung und Sicherung ihrer weiteren Präventionsmaßnahmen nach den allgemein akzeptierten Qualitätsstandards (zu qualitativen Erfordernissen vgl. DHS-Grundsätze: Suchtprävention in Deutschland. Stark für die Zukunft., 2014).

Die Darstellung und die Ergebnisse der Arbeit der Fachstellen werden in vielfältiger Form dokumentiert: Jahresberichte, interne Dokumentationssysteme, Dotsys, Ebis etc. Suchtprävention arbeitet im öffentlichen Auftrag. Spezifiziert wird dieser Auftrag in **Konzepten** und Leistungsbeschreibungen.

10. Öffentlichkeitsarbeit ist originäre Aufgabe der Suchtprävention. Sie schafft ein Verständnis für Ziele und Inhalte der Suchtprävention und verdeutlicht damit ihren grundlegenden lebenskompetenzfördernden Ansatz. Öffentlichkeitsarbeit dient der Information über geplante präventive Angebote, berichtet über erfolgreich umgesetzte Aktionen und trägt bundesweite Kampagnen in die regionalen Medien. Die Fachstellen und Gremien können in diesem Rahmen auch zu aktuellen Themen Stellung beziehen.

11. Leistungen für Suchtprävention müssen verlässlich und planungssicher finanziert werden, um damit die erforderliche Nachhaltigkeit und Kontinuität zu gewährleisten. Infolge dessen muss Suchtprävention als Leistungsaufgabe und eigenständiges Arbeitsfeld **in den Leistungsvereinbarungen verbindlich** verankert werden.

Verabschiedet in der Sitzung der Landesstelle für Suchtfragen vom 3.12.2015, überarbeitet in der Sitzung vom 31.5.2016.

Saarländische Landesstelle für Suchtfragen